

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rönna

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gelände des Campingplatzes KlüthseeCamp Seeblick, westlich und östlich des Stipsdorfer Weges" der Gemeinde Klein Rönna nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Klein Rönna in der Sitzung am 28.05.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Gelände des Campingplatzes KlüthseeCamp Seeblick, westlich und östlich des Stipsdorfer Weges" der Gemeinde Klein Rönna und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **22.07.2019 bis zum 23.08.2019** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Klein Rönna
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgte für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotop, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter sowie des Landschaftsbildes vorgenommen wurde. Für die Bestandsaufnahme und die Bewertung wurde auf die Aussagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei Ortsbesichtigungen auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgt als Potentialabschätzung auf der Basis der Ortsbesichtigungen und einer Datenrecherche (Landschaftsplan, Umweltdatenatlas, Stiftung Naturschutz).

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen : Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion, Auswirkungen durch die Planung, Beeinträchtigung durch Gerüche und Staub, betriebsbedingte An- und Abfahrten, Auswirkungen auf Feinstaub- und CO 2-Konzentration
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Flächen**:
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Bodenverhältnisse und geologische Beschaffenheit, Bodenbeeinträchtigungen durch die Planung, geplante Versiegelungen, Ausgleichsmaßnahmen
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**:
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter Punkt 5.3.1 und 5.3.2, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Auswirkungen durch Versiegelungen, Grundwasserneubildungsrate, vorhandene Gewässer, Löschwasserversorgung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie im Landschaftsplan
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Lokalklima und Auswirkungen durch die Planung, Luftaustausch- oder Kaltluftentstehungsfunktion
5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft:**
 - finden sich in der Begründung und im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie im Landschaftsplan
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Auswirkungen lufthygienische Situation, Beeinträchtigung durch Gerüche und Staub, betriebsbedingte An- und Abfahrten, Auswirkungen Feinstaub- und CO₂-Konzentration
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2 sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Bestand Knickstrukturen, Gehölze und Bäume. Auswirkungen auf vorhandene Grün – und Knickstrukturen, Biotopqualität
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Bedeutung für den Artenschutz, Grün- und Knickstrukturen, Funktion als Nahrungs- und Bruthabitat, Brutvogeldichte, Artenvielfalt wie z.B. Gartengrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Amsel, höhlenbewohnende Fledermäuse, Haselmäuse, Grasfrosch und Erdkröte, Auswirkungen auf vorkommende Arten, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Bestand archäologische Denkmale, Umgang mit möglichen archäologischen Funden, Archäologisches Interessengebiet
9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild und Landschaft:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Bewertung Landschaftsbild, Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild, keine raumwirksamen oder raumbedeutsamen Veränderungen, Uferschutzstreifen
10. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete:**
 - finden sich in der Begründung, im Umweltbericht unter den Punkten 5.3.1 und 5.3.2, im Landschaftsplan sowie in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhlen“, Funktionsbeziehung zwischen Segeberger See und Talraum Trave, Beeinträchtigung Fledermausrouten Teich- und Bechsteinfledermaus sowie großes Mausohr sowie Durchgrünungsmaßnahmen und Auflagen, Landschaftsschutzgebiet „Großer Segeberger See“, naturschutzrechtliche Befreiung von der LSG-Verordnung, Bestandteil Naturpark Holsteinische Schweiz

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
 Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-roennau/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rönnaun unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Klein Rönnaun, 03.07.2019

Gemeinde Klein Rönnaun
Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms